



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 21.049  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 21.049



21.049

### Gentechnikgesetz.

#### Änderung

### Loi sur le génie génétique.

#### Modification

Zweitrat – Deuxième Conseil

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 02.12.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: "Gentechnikgesetz. Änderung": So heisst dieses Geschäft. Es geht um die Verlängerung des GVO-Moratoriums.

Zunächst zur Ausgangslage: Das Gentech-Moratorium untersagt das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau, dies seit 2005. Es ist als Folge der angenommenen Volksinitiative "für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft" im Jahr 2005 eingeführt und inzwischen weitere drei Mal für vier Jahre verlängert worden. Nun läuft das Moratorium am 31. Dezember 2021 aus. In seiner Botschaft vom 30. Juni 2021 beantragt der Bundesrat, das GVO-Moratorium ein viertes Mal zu verlängern. Der Nationalrat hat diesem Antrag in der Herbstsession mit 144 zu 27 Stimmen bei 19 Enthaltungen zugestimmt und somit die Verlängerung

AB 2021 S 1177 / BO 2021 E 1177

des Moratoriums bis 2025 gutgeheissen. Der Schwesterrat hat auch ein Postulat angenommen, das den Bundesrat noch zu zusätzlichen Abklärungen verpflichtet.

Zum Verlauf der Beratungen in der WBK-S: Wir haben das Gentechnikgesetz (20.049) sowie die damit zusammenhängenden Geschäfte anlässlich unserer beiden Sitzungen im Oktober und November intensiv beraten. Sie sind erwähnt worden: die Standesinitiative Waadt, die Motion Aebi Andreas, das Postulat der WBK-S zu den Züchtungsmethoden und zur Genom-Editierung sowie die auf der Fahne aufgeführte Petition der Kleinbauern-Vereinigung. Die Konferenz der Kantonsregierungen hat unsere Kommission gebeten, die zuständige Landwirtschaftsdirektorenkonferenz zur Vorlage anzuhören. Wir sind dem Wunsch nachgekommen und haben deren Generalsekretär angehört. Darüber hinaus hat Ihre WBK mit sechs weiteren Persönlichkeiten Hearings zu den Möglichkeiten respektive Chancen und Risiken neuer Züchtungstechnologien wie der Genom-Editierung durchgeführt. Angehört wurden der Präsident des ETH-Rates, Vertreter des Center for Integrative Genomics der Universität Lausanne, des Institute of Agricultural Sciences der ETH Zürich, der Akademie der Naturwissenschaften sowie des Schweizerischen Bauernverbandes und ein Saatgutzüchter, nämlich die Delley Samen und Pflanzen AG, sowie ein Biotechnologe von Scienceindustries.

Dies haben wir gemacht, nachdem unsere Schwesterkommission bereits Vertretungen der Akademie der Naturwissenschaften, der ETH Zürich, der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich, des Schweizerischen Bauernverbandes, der Schweizer Allianz Gentechfrei, des Forschungsinstituts für biologischen Landbau, der Stiftung Konsumentenschutz, des Migros-Genossenschaftsbundes und der Universität St. Gallen angehört hatte. Ich habe Ihnen diese Aufzählung gemacht, um zu zeigen, dass wir uns intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt haben. Wir wollten es – dies vorweg – vermeiden, den Eindruck zu erwecken, man verlängere dieses Moratorium automatisch, sozusagen reflexartig, oder einfach der Gewohnheit folgend um vier Jahre.

Die Beratungen innerhalb der Kommission mit Bundesrätin Sommaruga und den Fachleuten aus der Verwaltung sind sehr konstruktiv, zuletzt allerdings, beim Endergebnis, dann doch noch kontrovers verlaufen; wir kommen darauf zurück. Einigkeit herrscht in der Einschätzung, dass es eine Lösung braucht, zumal das Moratorium per 31. Dezember 2021 ausläuft. Darum plädieren wir für eine Verlängerung des Moratoriums um vier Jahre, dies basierend auf den grundsätzlichen Einschätzungen, die wir mit dem Bundesrat, den Kantonen und breiten Kreisen aus der Vernehmlassung vom Schweizerischen Bauernverband bis zu Konsumentenorganisa-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 21.049

Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 21.049



tionen teilen.

Seit Beginn des Moratoriums und offensichtlich bis heute überwiegt die Ansicht, dass die volle Akzeptanz für gentechnisch veränderte pflanzliche und tierische Erzeugnisse aus Landwirtschaft, Gartenbau und Waldwirtschaft nicht oder zu wenig gegeben sei. Daran hat sich bis heute nichts Grundlegendes verändert, auch wenn die Forschung deutlich weiter ist. Bei den Produzenten könne, so sagen es die Befürworter des Moratoriums, kein grösseres Interesse an gentechnisch veränderten Sorten festgestellt werden. Konsumentinnen und Konsumenten erachten GVO-freie Produkte weiterhin als ein positiv besetztes Verkaufsargument.

Auch dass der Umgang mit den Folgen des Klimawandels eine möglichst breite Sortenvielfalt erfordert, ist unbestritten. Einig scheint man sich auch darin zu sein, dass die Forschung an und mit GVO bis hin zu Freisetzungsversuchen auch künftig möglich bleiben muss. Denn nur dann funktioniert die im Gentechnikgesetz verankerte Kaskade in drei Schritten: 1. Forschung, 2. Freisetzungsversuche, 3. Inverkehrbringen. Hier stellte sich der Kommission allerdings die erste sehr kritische Frage: Ist das in der Schweiz überhaupt noch möglich, wenn der Bundesrat moderne Züchtungsmethoden wie jene mit der Genschere, das sogenannte Genom-Editing, dem Gentechnikgesetz unterstellen will?

Es deutet einiges darauf hin, dass eben doch nicht alles beim Alten geblieben ist. Es ist unter anderem zum Beispiel der Verein "Sorten für morgen" gegründet worden, der auch einen Brief an die Kommission geschrieben hat. Die Gründungsmitglieder dieses Vereins sind folgende Unternehmen und Organisationen, ich zähle einige davon auf: Blueberry Schweiz AG, Coop Genossenschaft, Delley Samen und Pflanzen AG, Denner AG, Fenaco Genossenschaft, IP Suisse, Konsumentenforum, Migros-Genossenschaftsbund, Schweizer Obstverband, Verband Schweizer Gemüseproduzenten, Swisscofel und die Vereinigung Schweizerischer Kartoffelproduzenten. Dieser Verein macht sich grosse Sorgen über den Verlauf der ganzen Debatte, namentlich im Nationalrat, wo man das Moratorium einmal mehr automatisch um vier Jahre verlängert hat. Es wurde dort auch ein Postulat in Auftrag gegeben, das dem Bundesrat und den Playern genügend Zeit verschafft, um eine Stellungnahme abzugeben. Damit waren wir in der Kommission – so viel vorweg – nicht zufrieden.

In der Botschaft zum Gentechnikgesetz hält der Bundesrat fest, dass er es weiterhin ablehne, eine eigene gesetzliche Grundlage zu schaffen, um gewisse genomeditierte Pflanzen von der Anwendung des Gentechnikgesetzes auszunehmen. Oder andersherum gesagt: Mit der Unterstellung der Genschere unter das Moratorium wirft der Bundesrat willkürlich eine wissenschaftlich fundierte Technologie in den politisch verbrannten GVO-Topf, wie das von der einen Seite betont worden ist.

Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit darf es aber nicht sein, dass die mit dem Nobelpreis ausgezeichnete Arbeit zweier internationaler Forscherinnen einfach pauschal mit einem Verbot belegt wird. Ganz im Gegensatz dazu stehen andere Standorte wie etwa das Vereinigte Königreich, das inzwischen die Freiheiten des Brexit nutzt und mit der Gen-Editierung arbeitet, oder vielleicht sogar die EU; ich verweise auf den Green Deal und andere Überlegungen, die offenbar ein Umdenken in Gang bringen. Dort kann es dann sehr schnell gehen. Dann stehen wir Schweizer mit unserer Hyper-Igelmentalität schon etwas quer in der Landschaft. Denn diese Mentalität würde die Fortführung der bahnbrechenden Arbeit in der Schweiz möglicherweise für Jahrzehnte blockieren. Wissenschaftlich ist das jedenfalls nicht begründbar, und es entbehrt auch jeglicher Evidenz.

In unserem Hearing ist klar geworden, dass unsere Forschungsinstitutionen – von der ETH über Scienceindustries bis hin zu Agroscope – mit der quasiamtlichen Verlängerung und insbesondere auch mit der Ausweitung des Moratoriums auf bahnbrechende Züchtungsmethoden nicht einverstanden sind. Nun mögen Sie einwenden, das liege in der Natur der Forscherinnen und Forscher. Mag sein. Die Aussage des Vertreters des bedeutenden Samenproduzenten Delley Samen und Pflanzen AG muss uns allerdings zu denken geben. Ich zitiere diesen Herrn: "Heute sind zwar Feldversuche möglich, aber es ist unrealistisch, unter den gegenwärtigen Auflagen ein Zuchtpogramm durchzuführen. Ich kann heute also nicht züchten." Das sagt er als einer von über tausend Saatgutproduzenten in unserem Land. Auch er kann die Ausweitung des GVO-Moratoriums auf die neuen Technologien absolut nicht nachvollziehen.

Derartige Aussagen haben in der Kommission den Wunsch nach einer verträglichen Gesetzeslösung geweckt, die nicht nur den Anliegen in Bezug auf möglichst schädlingsresistente Produkte, sondern auch jenen in Bezug auf Umwelt- und Gewässerschutz, Pflanzenschutz und Biodiversität entgegenkommt. Denn gerade auch mit dem Blick auf den Klimawandel sind wir gut beraten, die Chancen der neuen Züchtungstechnologien zu wahren und zu nutzen.

Im Auftrag der WBK-S hat die Verwaltung Änderungsvorschläge für das Gentechnikgesetz ausgearbeitet, um den Geltungsbereich des Moratoriums auf Organismen, die artfremdes Erbmaterial enthalten, zu beschränken. Im Rahmen der Bewilligungsverfahren sollte auch der Mehrwert der Produkte, die auf diese Weise neu zugelassen werden könnten, berücksichtigt werden. Die Verwaltung hat dann zwei Varianten ausgearbeitet. Wir haben uns letztlich für diejenige entschieden, die jetzt bei Artikel 37a als Absatz 2 auf der Fahne aufge-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 21.049

Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 21.049



führt ist. Dieser Absatz 2 wird hinzugefügt. Sie sehen das auf der Fahne; ich brauche Ihnen nicht alles genau

AB 2021 S 1178 / BO 2021 E 1178

vorzulesen. Es geht eben darum, für Organismen, die kein transgenes Erbmaterial eingefügt erhalten haben, Ausnahmen zu machen. Die Unterschiede müssen entsprechend dargelegt werden. Auch der Mehrwert muss nachgewiesen werden. Die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit und die Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich würden dann diese Gesuche für Ausnahmen beurteilen. Sie sehen, dass also auch mit unserer Variante die Hürde doch sehr hoch gelegt ist. Aber sie macht es nicht unmöglich, auch etwas bewilligt zu kriegen. Es ist auch für die Forschung von grosser Bedeutung, dass die Forschungsarbeit nicht umsonst ist, weil sie im Land nicht angewendet werden kann. Man muss dann plötzlich aufs Ausland ausweichen. Das wäre doch sehr, sehr bedauerlich.

Die Kommission hat sich dann denkbar knapp, mit 6 zu 6 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, für diese Ergänzung im Gentechnikgesetz entschieden. Es soll dies eine ganz moderate, vorsichtige Öffnung sein, die aber der Entwicklung auf dem weltweiten Forschungsplatz Rechnung trägt und mit der auch sichergestellt werden kann, dass die Schweiz in Forschung und Produktion nicht abhängig wird und plötzlich noch stärker vom Ausland abhängig wird.

Ich bitte Sie darum, im Sinne der einhellenigen Kommission auf die Vorlage einzutreten, sie im Sinne der Kommissionsmehrheit zu bereinigen und das Gentechnikgesetz in der Gesamtabstimmung anzunehmen.

Ich werde weitere Ausführungen zu den Details unseres Antrages machen, sollte das erforderlich sein. Wenn das nicht der Fall ist, hat die Schwesterkommission auch die entsprechenden Berichte der Verwaltung zur Verfügung, aus denen die Details ersichtlich sind.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Herr Germann, wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie das kurz erläutern.

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich werde auch gleich die anderen Geschäfte erläutern und beginne mit der Motion Aebi Andreas 19.4225, "Verlängerung des Gentech-Moratoriums". Der Nationalrat fordert mit der Annahme dieser Motion, das Gentech-Moratorium sei nach Ablauf per 31. Dezember 2021 um weitere vier Jahre zu verlängern. Das ist eigentlich genau das, was uns der Bundesrat ja auch in seiner Botschaft unterbreitet. In diesem Sinn ist die Motion überflüssig. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen die Ablehnung der Motion. Zwar erfolgt dies lediglich mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, ich bitte Sie aber wirklich, die Motion abzulehnen. Sie erübrigts sich, wir können alles im Rahmen der Botschaft des Bundesrates beraten. Ich beantrage Ihnen darum die Ablehnung der Motion.

Dann haben wir das Kommissionspostulat 21.4345, "Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden", eingereicht. Der Wortlaut dieses Postulates vom 16. November 2021 verpflichtet den Bundesrat, dem Parlament innert Jahresfrist über folgende Möglichkeiten Bericht zu erstatten: Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden – Stichworte sind Genschere, Crispr/Cas und andere –, bei denen keine artfremde DNA in Organismen eingebracht wird, sollen unter Einhaltung des Gentechnikgesetzes beziehungsweise mit allfälliger Ergänzung desselben vom Moratorium zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen ausgenommen werden. Dieses Postulat haben wir einstimmig angenommen. Es ist eine Art Rückfallebene, vielleicht das zweitstärkste Mittel. Aber Sie wissen es ja: Postulate lösen primär einen Bericht aus, über den man dann wieder diskutiert. Die Kommissionsmehrheit möchte aber eher Massnahmen sehen. Das beisst sich aber nicht gegenseitig, im Gegenteil: Unsere Vorlage und dieses Postulat ergänzen sich.

Dann komme ich zur Standesinitiative Waadt 21.308, "Für eine Schweiz ohne gentechnisch veränderte Organismen!". Die Initiative fordert die Räte auf, das Moratorium für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen zu verlängern. Hier gilt eigentlich dasselbe wie für die Motion Aebi Andreas: Das Anliegen wird sowieso mit der vorliegenden Botschaft behandelt. Wie wir auch entscheiden, ist die Standesinitiative am Schluss überflüssig respektive der falsche Weg. Wir sind der Ansicht, dass hier der Bundesrat und das Parlament gefordert sind. Darum empfehlen wir Ihnen, auch nach Anhörung einer Delegation, mit 6 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Die Beschlüsse die Petition betreffend finden Sie auf der Fahne.

**Gmür-Schönenberger** Andrea (M-E, LU): Die Debatte, wie sie im Nationalrat und auch bei uns in der WBK-S bis anhin geführt wurde, erinnert mich an die letzte Revision des Gentechnikgesetzes vor rund vier Jahren. Was mich dabei schon ernüchtert, ist die Tatsache, dass wir in diesen vergangenen vier Jahren keinen Schritt weiter gekommen sind. Im Gegenteil, wir werden heute leider zweifelsohne ein weiteres Mal die Verlängerung des Gentech-Moratoriums beschliessen. Wir werden dann also 2025 auf zwei Jahrzehnte Denkverbot zurückblicken können. Dies bedaure ich.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 21.049

Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 21.049



Wir sind eine Forschungsnation. Wir verfügen über weltweit führende Forschungsinstitutionen, und wir vermochten bis anhin eben auch weltweit führende Köpfe anzuziehen. Ich will nicht schwarzmalen, doch es steht schon einiges auf dem Spiel: einerseits mit der fehlenden Assozierung an Horizon, andererseits mit diesem Denkverbot, das unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nachgerade in Länder vertreibt, die ihnen nicht nur ganz andere Forschungs-, sondern vor allem auch Anwendungsmöglichkeiten bieten. Ich sage es ganz simpel: Sie machen auch nicht jahrelang Skigymnastik, ohne je real auf den Brettern stehen zu wollen. Aber es geht noch um bedeutend mehr: Im Zeitalter von Corona, in dem wir nur dank Gentechnologie eine Impfung haben, ist es doch wirklich an der Zeit, dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis Rechnung zu tragen. Wir stärken unseren Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz, unsere Wirtschaft und längerfristig eben – und das ist mir ein Anliegen – unsere ganze Gesellschaft, wenn zumindest gewisse Laborresultate auch in der Anwendung getestet und weiterentwickelt werden können. Wir sollten bei der Gentechnik jetzt endlich aufhören, immer nur die Risiken zu sehen, und uns endlich auch auf die Chancen konzentrieren. Ich bitte Sie, bei Artikel 37a Absätze 2 und 3 der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Die Kommissionsmehrheit will eine Ausnahme vom Moratorium für Organismen, die mit Genom-Editierungsmethoden gezüchtet wurden. Es geht bei dem Antrag nur um das arteigene Erbgut. Das ist wirklich nur ein minimaler Schritt in Richtung Öffnung. Dieser Antrag ist auch ein Kompromissvorschlag, die Gentechnologie nicht einfach wieder zu verbieten, sondern die Möglichkeit zu bieten, zumindest mit dem arteigenen Erbgut Forschung zu betreiben und deren Anwendung zu erlauben. Bewilligt würde dies nur mittels sehr aufwendiger Gesuche, die diverse Bedingungen erfüllen müssten.

In der Vernehmlassung haben Agroscope, Swissuniversities und auch die Akademien der Wissenschaften Schweiz dargelegt, dass sie über ausreichend Wissen verfügen, um eine Risikobeurteilung und auch eine Folgeabschätzung vorzunehmen. Es ist kein Geheimnis, dass in den neuen Methoden der Genom-Editierung sehr viel Potenzial brachliegt, zum Beispiel im Bereich der Züchtung von resistenteren Pflanzen, die es eben künftig erlauben, auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten. Die Gentechnik bietet ebenso Chancen für den Klimaschutz wie auch für die Ernährungssicherheit. Es ist darum kein Wunder, dass sich die Landwirtschaft jetzt langsam auch weniger dagegen wehrt. Ich bin überzeugt: Würde die Bevölkerung über das Potenzial der Gentechnik aufgeklärt, gäbe es eine Zustimmung.

Ich bitte Sie, die Motion über die Verlängerung des Moratoriums abzulehnen, der Standesinitiative Waadt keine Folge zu geben und auf die Vorlage einzutreten. Vor allem aber bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Den Bundesrat bitte ich, in den nächsten vier Jahren sämtliche Abklärungen zu treffen, sodass 2025 das Moratorium ein für alle Mal aufgehoben wird. Ich möchte jetzt wirklich, dass wir in den nächsten vier Jahren vorwärtskommen.

**Stark Jakob (V, TG):** Ich denke, die Diskussion über die Gentechnik und die Genom-Editierungsmethoden ist

AB 2021 S 1179 / BO 2021 E 1179

ausserordentlich wichtig. Es ist auch erfreulich, dass die Wissenschaft Anstrengungen unternimmt, um uns zu überzeugen, dass jetzt etwas gehen muss. Die Zeit scheint tatsächlich reif zu sein, um die Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden positiv zu regulieren und vom generellen Moratorium auszunehmen, gentechnisch veränderte Organismen in Verkehr zu bringen.

Es stellt sich jedoch die Frage, und die dürfen wir nicht auf die leichte Schulter nehmen, wie diese Regulierung stattfinden soll und auf welcher Grundlage. Die Mehrheit bzw. die Hälfte der Kommission ist der Ansicht, dass dies subito geschehen soll. Sie beantragt deshalb im Schnellverfahren und ohne Vernehmlassung eine Regelung, von der bereits geahnt werden kann und muss, dass sie in der Praxis nur schwierig bzw. kaum umgesetzt werden kann. Damit würde man der Sache einen Bärenhund erweisen. Es ist, erlauben Sie mir diesen Ausdruck, ein Schnellschuss, abgefeuert mit viel Begeisterung und Hoffnung, aber sehr schlecht gezielt, weil das Zielgelände noch zu wenig genau erkennbar ist. Gerade in einer komplexen Materie wie der Gentechnik ist dieses Vorgehen fragwürdig.

Die Minderheit, die ich vertrete, schlägt Ihnen vor, nicht schneller laufen zu wollen, als die Musik spielt, jedoch den Rhythmus und die Lautstärke dieser Musik zu erhöhen. Was heisst das konkret? Frau Bundesrätin Sommaruga hat bekannt gegeben, dass der Bericht zum Postulat Chevalley 20.4211, "Gentechnikgesetz. Welcher Geltungsbereich?", Mitte des nächsten Jahres vorliegen wird. Darin werden auch die Fragen zu den neuen gentechnischen Verfahren geprüft werden. Das dient der Diskussion über künftige Optionen im Hinblick auf die nächste Revision des Gentechnikgesetzes, dies nach Ablauf der Verlängerung, die jetzt bis Ende 2025 beantragt wird. So klingt also die Musik des Bundesrates.

Hier setzt nun das von der WBK-S eingereichte Postulat 21.4345, "Züchtungsverfahren mit Genom-Editie-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 21.049

Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 21.049



rungsmethoden", an, das den Bundesrat verpflichtet, dem Parlament innert Jahresfrist, das heisst bis Dezember 2022, Bericht zu erstatten; wir haben in der Kommission darüber gesprochen. Gegenstand des Berichtes sind die Möglichkeiten, Züchtungsverfahren, bei denen keine artfremde DNA in Organismen eingebracht wird – darum geht es ja –, vom Moratorium auszunehmen. Dies bedeutet, dass der Bundesrat dem Parlament in Kenntnis des Berichtes zum Postulat Chevalley in einem zweiten Bericht zeithnah aufzeigt, wie genomeditierte Produkte vom Moratorium ausgenommen werden können.

Im besten Fall, und den streben wir an, ist es möglich, dass auf diesen Grundlagen im Jahr 2023 eine entsprechende Gesetzesänderung beschlossen werden kann, die dann im Jahre 2024 in Kraft treten könnte, also bevor das Moratorium abläuft. Das ist der beste Fall. Der schlechteste Fall – der schlechteste, ich betone es – ist der, dass man nochmals vier Jahre wartet. Das ist das Vorgehen, das der Bundesrat vorschlägt. Das ist vermutlich gar nicht möglich. Den Bericht möchten wir aber abwarten, damit auf sauberer Grundlage legifiziert werden kann.

Die Idee ist also, dass wir den Rhythmus und die Lautstärke der Musik deutlich erhöhen, aber dass das Parlament nicht mehr in Versuchung kommt, schneller zu laufen, als die Musik spielt, und dabei ins Stolpern gerät. Es ist wichtig, dass die Verlängerung des Moratoriums verbunden mit der Annahme des Kommissionspostulates auch eine positive Wirkung auf die Forschung haben wird. Die Forschung kann dann damit rechnen, dass bald eine differenzierte Regelung der Genom-Editierungsverfahren erlassen wird. Davon bin ich überzeugt. Zudem wird die neue Situation – denn es ist eine neue Situation – auch zu einer breiteren Diskussion des Themas in der Landwirtschaft und bei den Konsumentinnen und Konsumenten, welche Sie nicht vergessen dürfen, führen. Wenn wir auf diese Reise gehen wollen, müssen wir jetzt vertieft darüber diskutieren und nicht schon ein Fait accompli schaffen. Der Ständerat ist die Chambre de Réflexion und nicht die Chambre trépidante; "trépidant" heisst Hektik.

Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und anschliessend, auch bei den verschiedenen Vorstössen, den Anträgen des Bundesrates bzw. den Beschlüssen des Nationalrates zu folgen. Nehmen Sie am Schluss zudem das Kommissionspostulat – das ist auch entscheidend – als Ergänzung an.

**Baume-Schneider Elisabeth (S, JU):** Je ne sais pas si je partage les références musicales de notre collègue Stark, mais dans tous les cas je partage son point de vue sur la question du rythme.

La question de la prolongation du moratoire sur la mise en circulation d'organismes génétiquement modifiés est un sujet extrêmement complexe, voire émotionnel et sensible, parce que notre réflexion nécessite de prendre en considération des enjeux de société. On peut mentionner la question de la liberté du choix des consommateurs quant aux aliments qu'ils souhaitent consommer, mais également des éléments très factuels sur la différence et la difficulté à faire cohabiter sur notre territoire, pour l'agriculture, des cultures conventionnelles ou biologiques avec des cultures génétiquement modifiées. Il y a aussi des éléments qu'il ne faut pas négliger et à prendre en considération lié à la stabilité juridique et, bien sûr, l'évolution de la recherche avec le développement des connaissances scientifiques en matière d'OGM, en particulier les nouvelles techniques de modifications génétiques.

Je dois bien dire qu'après les auditions j'avais peut-être l'illusion de pouvoir jongler avec une certaine aisance avec les termes d'édition génomique, de ciseaux génétiques ou encore de méthode Crispr/Cas. Je tiens à dire que nous devons garder à l'esprit l'analyse des risques en fonction des différents types d'organismes, garder à l'esprit la nécessité de ne pas nous "insulariser" par rapport au droit étranger, en particulier le droit européen. Les auditions et discussions en commission ont certes montré les perspectives prometteuses de la recherche, avec notamment le développement de la sélection végétale qui permet de cultiver par exemple des plantes résistant mieux à la sécheresse ou encore aux ravageurs, aux maladies ou aux parasites. Mais il est utile de rappeler que la recherche ne fait pas partie du champ d'application du moratoire. Donc, je m'inscris en faux par rapport aux propos alarmistes de notre collègue qui indique que nous voulons restreindre le champ des possibilités offertes à la recherche.

Les auditions ont aussi montré la difficulté de dégager un consensus concernant le cadre juridique à adapter. A un moment donné, il faut bien le dire avec modestie et humilité, on ne savait plus très bien où on en était au sein de la commission. Et en effet, à l'instar de la consultation qui a fait émerger des avis divergents au sein de la communauté scientifique, on se retrouve avec des prises de position allant d'un rejet total d'une modification du droit à un véritable changement de paradigme dans la réglementation du génie génétique. Il n'est pas intérressant de rappeler que, parmi les 25 cantons qui ont répondu à la consultation, tous sont favorables à la prolongation du moratoire, sous réserve de Saint-Gall, qui seul exclut, à l'instar de la proposition de la majorité, les nouvelles techniques de modifications génétiques de l'application du moratoire.

Nous avons toutes et tous reçu de nombreuses lettres, et même si on fait fi des positions dogmatiques, force



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 21.049

Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 21.049



est de constater que nous avons besoin de temps, d'un délai raisonnable pour clarifier et préciser certains points afin de pouvoir proposer un cadre juridique stabilisé, notamment pour ce qui concerne l'agriculture, l'environnement et la consommation.

Il ne s'agit pas, pour ma part, d'inscrire aujourd'hui pour toujours les nouvelles techniques de sélection dans la loi sur le génie génétique et de renoncer par principe à toute innovation. Il ne s'agit pas d'éterniser le débat et de nous contenter de reconduire le moratoire par des périodes de quatre ans. Non, il s'agit de se donner le temps nécessaire pour être à même de prendre une décision en phase avec l'évolution des connaissances scientifiques, mais – et j'insiste – dans un cadre juridique sécurisé, en phase avec ce que souhaite la majorité de la population et en phase avec les capacités de l'agriculture à s'adapter. Dans cette perspective, le postulat qu'a proposé M. Stark en commission incite et invite avec passablement d'insistance le Conseil fédéral à nous faire des propositions concrètes.

AB 2021 S 1180 / BO 2021 E 1180

Le principe de précaution et notre responsabilité nous invitent à ne pas brûler les étapes et à accepter le projet de modification tel que le Conseil fédéral nous l'a soumis, un projet qui est ouvert à des changements de paradigmes, mais qui est raisonnable et responsable du point de vue de la société et de la sécurité juridique. Je vous invite bien sûr à entrer en matière sur le projet et à soutenir les propositions de la minorité Stark.

**Würth** Benedikt (M-E, SG): Die bisherige Diskussion zeigt gut, dass wir diese Debatte in der Kommission sehr sachbezogen geführt haben. Wir waren uns eigentlich auch einig, dass die Genom-Editierung durchaus eine Chance ist, beispielsweise im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels oder auch mit Blick auf das Ziel, den Pestizideinsatz zu reduzieren, indem man mit dieser neuen Zuchtmethode auch resistenter Sorten produzieren und entwickeln kann.

Die Frage ist tatsächlich – sie wurde auch in der Kommission sehr intensiv diskutiert -: Wie schnell soll diese Musik spielen? Kollege Stark hat gesagt, wir laufen mit dem Mehrheitsantrag schneller, als die Musik spielt. Jetzt muss man vielleicht etwas in die Recherche und in die Historie gehen und einmal schauen, wie diese Musik wirklich spielt. 2018 hat der Bundesrat dargelegt, dass er eine Anpassung der rechtlichen Regelung für neue gentechnische Verfahren prüft – das war 2018. Es gab dann eine Vernehmlassung, und ja, es trifft zu: In der Vernehmlassung gab es mehrheitlich kritische Voten gegenüber den Stimmen, die gesagt haben, genau in diese Richtung müsse man gehen. Mein Kanton – Kollegin Baume-Schneider hat es gesagt – favorisierte eigentlich schon damals die Nutzung dieser Chance.

Der Bundesrat hat dann aus politischen Gründen gesagt: Wir verlängern nochmals. Das kann ich ein Stück weit sogar noch nachvollziehen. Eine Regierung muss eine Vernehmlassung auswerten und dann auch Gewichte legen. Aber ich finde, ein Parlament kann diese Diskussion nochmals führen, gemeinsam mit der Wissenschaft und natürlich immer unter Berücksichtigung des Vernehmlassungsergebnisses, das letzten Endes auch kontrovers blieb. Das ist die Aufgabe des Parlamentes. Das Parlament kann sich den komplexen Themen nicht entziehen. Wir sind alle keine Biotechnologinnen und Biotechnologen, wir haben einfach die Pflicht und Schuldigkeit, uns seriös mit dem Thema auseinanderzusetzen. Das haben wir, glaube ich, in der Kommission gemacht. Die Minderheit und die Mehrheit liegen, das haben Sie gehört, in der Sache eigentlich gar nicht so weit auseinander. Es geht mehr um die Frage des Ablaufs und des Tempos, wie man jetzt vorgehen möchte. Kollege Stark hat sogar gesagt, er möchte eine Lösung vor Ende des Ablaufdatums 31. Dezember 2025. Ich frage mich einfach, ob sich dieser Zwischenschritt lohnt. Wir haben der Verwaltung gesagt, dass sie aufgrund dieser Rahmenbedingungen eine Bestimmung entwickeln soll, um aufzuzeigen, wie wir hier einen ersten Schritt in Richtung Genom-Editierung machen können. Das ist wirklich nicht ein Riesenschritt.

Wenn Sie die Bestimmung anschauen, sind sehr zentrale Rahmenbedingungen vorgegeben, damit man überhaupt zu einer erfolgreichen Bewilligung kommt. Noch nicht erwähnt wurde der Punkt, dass auch die neuen gentechnischen Verfahren auf dem bestehenden Gentechnikgesetz basieren. Die Gesuche stehen nicht ausserhalb des Geltungsbereichs des Gentechnikgesetzes; das ist sehr wichtig. Es heisst im beantragten Gesetzentwurf "zusätzlich zu den Anforderungen dieses Gesetzes" – zusätzlich. Das ist eine relativ enge Rahmenbedingung. Es gab auch Kommissionsmitglieder, die die Position vertraten, dass wir das ausserhalb der Gentechnikgesetzgebung neu angehen wollen. Die Kommission hat das aufgenommen – einfach nur zum Thema Tempo und Grösse dieses Schrittes.

Wir haben des Weiteren gesagt, dass im Gesuch die Mehrwerte für die Landwirtschaft, die Umwelt und die Konsumentinnen und Konsumenten nachgewiesen werden müssen. Wir wollen, dass nicht nur eine allgemeine politische Debatte geführt wird, die nach der Linie läuft, dies sei gut für die Bewältigung des Klimawandels und zur Erreichung des Ziels einer ressourcenschonenderen Lebensmittelproduktion, sondern dass das in den



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 21.049  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 21.049



Gesuchen auch konkret nachgewiesen werden muss.

Das alles bedeutet, dass in den konkreten Gesuchen auch umfangreiche Daten beigebracht werden müssen. Wieso ist das wichtig? Der Bundesrat begründet sein Festhalten am Moratorium – ich zitiere aus Seite 4 der Botschaft – mit "momentan nicht ausreichenden Daten und Erfahrungswerten". Wenn ich den Aufbau dieser Bestimmung anschau, dann muss ich Ihnen sagen: Die Gesuchsteller müssen sehr umfangreiche Daten erbringen, sie müssen sich weiterhin auf dem Boden des Gentechnikgesetzes bewegen. Das ist ein sehr enger Spielraum. Aber es ist ein erster minimaler Schritt, den wir gehen wollen.

Wir haben, das wird auch immer wieder vorgebracht, die Möglichkeit zu forschen. Wir haben auch die Möglichkeit von Freisetzungsversuchen. Aber der Dreiklang geht so, dass man forscht, freisetzt und dann auch in Verkehr bringt. Man kann nicht verlangen, dass man, am Ende der Kette, etwas nicht in Verkehr bringen darf. Das ist eine Bremse für die Forschung, damit klemmen Sie logischerweise die Entwicklung ab.

Diese Entwicklung, das ist jetzt noch ein wirtschaftspolitisches Argument, ist auch wichtig mit Blick auf die Zukunft des Technologiestandorts Schweiz. Wir haben in diesem Bereich hervorragende Unternehmen. Wir sollten Rahmenbedingungen schaffen, damit sich diese Unternehmen entwickeln können und ihre Aktivitäten nicht ins Ausland verlagern.

Ein letztes Argument: Seitens der kritischen oder ablehnenden Kreise wird auch immer wieder vorgebracht, die Konsumentinnen und Konsumenten wollten das nicht. Persönlich bin ich gegen dieses Argument ziemlich allergisch. Denn schlussendlich müssen die Konsumentinnen und Konsumenten selber entscheiden, wie sie sich ernähren, welche Produkte sie kaufen oder eben nicht kaufen. Dieses Argument erinnert mich ein bisschen an die alte Käseunion, die jeweils auch gesagt hat, welcher Käse auf den Tisch des Schweizers und der Schweizerin kommt. Ich finde, wir sollten hier die Konsumentinnen und Konsumenten als mündig betrachten. Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass wir diesen sehr überschaubaren Schritt wirklich machen sollten. Es ist ein Schritt, der mittlerweile von breiten Kreisen mitgetragen wird, mitunter auch von Agroscope, wo man sich klar geäußert hat. Es ist wirklich kein Risikoschritt. Wir machen hier in keiner Art und Weise Science-Fiction, sondern wir basieren auf einem sehr breiten Konsens der Wissenschaft.

Ich bin der Meinung, dass wir diese Verantwortung wahrnehmen müssen und in Kenntnis dieses sehr breiten Konsenses auch einen ersten Schritt machen und nicht warten sollten, bis 2025 die ganze Debatte wieder von vorne losgeht. Die Gefahr ist gross, dass das Moratorium zum Perpetuum mobile wird, wenn wir jetzt nicht einen ersten Schritt tun.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

**Graf Maya (G, BL):** Ich möchte Ihnen gerne beantragen, auf dieses Geschäft einzutreten und dann der Minderheit der Kommission zu folgen und somit auch gemäss Bundesrat und der grossen Mehrheit des Nationalrates für eine Verlängerung des Gentech-Moratoriums bis 2025 zu stimmen.

Wie wir gehört haben, beantragt Ihnen die Mehrheit nun neu, in Artikel 37a Absatz 2 gentechnisch veränderte Organismen, denen kein transgenes Erbmaterial eingefügt wurde, vom Teilmoratorium auszunehmen und für eine Kommerzialisierung freizugeben. Das ist in meinen Augen ein Schnellschuss, welcher der Landwirtschaft, den Marktakteuren, den Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch der Pflanzenforschung und der Pflanzenzüchtung in keiner Art und Weise dient. Die gentechnikfreie Land- und Ernährungswirtschaft ist ein Erfolgsmodell der Schweiz. Unsere Schweizer Qualitätsstrategie ist auf drei Pfeilern aufgebaut – und der dritte Pfeiler ist die Gentech-Freiheit. Diese Entscheidung würde daher nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Glaubwürdigkeit im Markt beschädigen.

Die Kommissionsmehrheit will nun Fakten schaffen, obwohl weder die gesetzlichen Grundlagen für die kommerzielle

AB 2021 S 1181 / BO 2021 E 1181

Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen geschaffen noch Fragen betreffend Koexistenz, Deklarationspflicht, Haftungsfragen für die Produzentinnen und Produzenten oder Risiken für Umwelt, Mensch und Biodiversität geklärt sind.

Wir haben auch das Vorsorgeprinzip zu beachten, das in unserer Bundesverfassung steht. Es fehlen nämlich zur Umsetzung viele wichtige Daten aus Freisetzungsversuchen, obwohl die gentechnische Pflanzenforschung und die Freisetzung vom Moratorium nie betroffen waren. Diese konnten ihre Forschungsarbeiten immer und zu jeder Zeit, auch mit viel staatlicher Unterstützung, fortsetzen.

Die Verlängerung des Moratoriums bis 2025 gibt uns daher die Zeit, alle diese Fragen, die ich erwähnt habe, zu klären und sie vor allem in die tägliche landwirtschaftliche Praxis, aber auch in die Trennung der Warenflüsse umzusetzen. Es geht hier vor allem auch um die Marktoptik. Von dieser Marktoptik habe ich in den Voten der



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 21.049

Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 21.049



Kolleginnen und Kollegen bisher nichts gehört.

Nun wird gesagt, dass schon viele interessante und innovative Pflanzenzüchtungen in der Pipeline steckten und dass man deshalb nicht mehr vier Jahre warten könne. Es zeigt sich aber in einer Studie der gemeinsamen Forschungsstelle der EU, des Joint Research Center, über den aktuellen Stand der Nutzung neuer Gentechnik-Verfahren folgendes Bild: Die allermeisten Genom-Editing-Projekte stehen noch im Anfangsstadium der Forschung. Nur rund 130 Projekte sind weltweit in einer fortgeschrittenen Phase der Erforschung. Eventuell könnten 16 genomeditierte Pflanzen in einigen Jahren kommerzialisiert werden. Erst seit 2018 ist in den USA eine genomeditierte Pflanze im kommerziellen Anbau. Das ist die Sojabohne der Firma Calyxt, deren Fettsäureprofil mit Genom-Editing-Methoden verändert wurde. Es ist also bis jetzt keine einzige Pflanze mit der berühmten Genschere Crispr/Cas entwickelt worden.

Die meisten der fortgeschrittenen Versuche mit genomeditierten Pflanzen haben folgende Eigenschaften – und das ist wichtig, wenn wir daran denken, dass sie uns in der Pflanzenzüchtung in der Schweizer Landwirtschaft helfen sollten -: Erstens sind die Veränderungen der Inhaltsstoffe zu nennen, das sind sogenannte Lifestyle-Pflanzen; es geht also um eine Veränderung des Inhalts für die Gesundheit. Zweitens ist die Herbizidtoleranz zu erwähnen. Diese kennen wir bereits von der alten Gentechnik. Es gibt also bis heute keine Eigenschaften, die einen Beitrag an die Verbesserung einer nachhaltigen Landwirtschaft leisten würden. Es gibt keine vor der Kommerialisierung stehenden Projekte, die Pflanzen mit klimarelevanten Eigenschaften wie Trockenheits-, Hitze- oder Salztoleranz oder Schädlingsresistenz erforscht hätten.

Ich gebe Ihnen gerne ein weiteres Beispiel. Seit Mitte April 2021 gibt es in der EU tatsächlich einen ersten Antrag auf Importzulassung von Pflanzen, die mit Crispr/Cas manipuliert worden sind. Es handelt sich dabei um Mais von der Firma Corteva. Der Mais ist resistent gegen das Herbizid Glufosinat und produziert noch dazu ein Insektengift. Ich denke, ich muss Ihnen nicht sagen, dass wir diese Pflanzen in der Schweizer Landwirtschaft weder wollen noch in Zukunft gebrauchen können.

Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass die Verfahren der Crispr/Cas-Methoden eine regelrechte Patentierungswelle ausgelöst haben. Das ist auch der Grund, warum wir noch mehr Zeit brauchen, weil wir das dringend miteinander diskutieren müssen. Unternehmen und Forschungsstellen melden auf ihre Erfindungen auch immer gleich ein Patent an. Das heisst, die Züchter und Züchterinnen, die von den neuen Sorten profitieren möchten, kommen vom Regen in die Traufe. Solange diese Patentfragen ungelöst sind und mit den neuen gentechnischen Züchtungsverfahren noch gewichtiger werden, wird es für die Züchter und Züchterinnen in der Schweiz nicht möglich sein, auch nur Transparenz bezüglich dieses Saatguts zu erhalten. Die Patentfragen sind unglaublich schwierig abzuklären. Das ist ein ungelöstes Problem. Ich bin überzeugt, und das habe ich auch in Gesprächen gehört, im Moment besteht die Problematik auch bei den Freisetzungsversuchen, die ja gemacht werden dürfen, nicht in den Gentechnik-Verfahren, sondern in den ungelösten Fragen der Patente auf den Gentechnik-Eingriffen in jenen Pflanzenlinien, welche die Züchter und Züchterinnen verwenden möchten.

Ich möchte weiter noch auf die Forderung antworten, wir müssten quasi mit der EU gleichziehen: Damit bin ich sehr einverstanden. Es ist nun so, dass wir in der Schweiz und in der EU im Moment dieselben rechtlichen Grundlagen haben. Der Europäische Gerichtshof hat die Frage der Unterstellung von neuen gentechnischen Verfahren unter das Gentechnikrecht in einem wegweisenden Urteil 2018 ausführlich behandelt. Er ist zum Schluss gekommen, dass auch Sorten, die mit neuen gentechnischen Verfahren erzeugt wurden, unter das europäische Gentechnikrecht fallen und die entsprechenden Zulassungskriterien erfüllen müssen. Es ist also so, dass das europäische und das schweizerische Recht in dieser Frage nahezu deckungsgleich sind. Das Sortenrecht ist bilateral harmonisiert. Ich frage Sie, die Sie den Markt gut und oft vertreten: Ist es sinnvoll, dass wir beispielsweise bezüglich unserer Lebensmittelwirtschaft bald eine von der EU abweichende Gesetzgebung haben? Das wäre ja nicht das, was wir brauchen würden.

Die Europäische Union führt aktuell ebenfalls ein Verfahren über die Rechtsvorschriften für diese neuen Pflanzen durch, die mit neuen genetischen Verfahren gewonnen werden. Es ist eine öffentliche Anhörung für das zweite Quartal 2022 geplant. Die EU-Kommission wird im Laufe des Jahres 2023 Entscheide fällen. Das heisst, wir haben in den nächsten vier Jahren die Zeit, um diese Gesetzgebung und die beiden Postulate mit den entsprechenden Aufträgen miteinander zu besprechen und zu beraten. Wir können all die ungelösten Fragen miteinander diskutieren und zu lösen versuchen. Parallel dazu können wir auch den Gesetzgebungsprozess in der EU verfolgen. So werden wir, bevor das Moratorium dann ausläuft, einen Vorschlag haben, der auch mit der EU kompatibel ist. Das ist ja auch das, was der ehemalige Kommissionspräsident angeführt hat: Wir dürfen hier auf keinen Fall einen Sonderzug fahren. Das wäre auch überhaupt nicht in meinem Sinn, und es wäre schon gar nicht im Sinn der Lebensmittelbranche und der Landwirtschaft.

Aus diesen Gründen – es gäbe noch mehr – möchte ich Sie bitten, hier und heute sowohl dem Bundesrat wie auch dem Nationalrat zu folgen. Wir sollten die Diskussion nicht bis in die Frühjahrssession verlängern. So



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 21.049  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 21.049



könnten wir uns dann die Zeit nehmen, uns diesen Fragen, von denen ich ein paar aufgeworfen habe, vertieft zu widmen.

Ich möchte noch etwas zur Züchtung in der Schweiz sagen: Die Züchtungsarbeit im Pflanzenbau in der Schweiz liegt mir sehr am Herzen. Schon vor zehn Jahren habe ich mich dafür eingesetzt, dass eine nationale Züchtungsstrategie 2050 erarbeitet wird. Zudem haben wir die Motion 20.3919, "Forschungs- und Züchtungs-Initiative", vorliegen. Kollege Peter Hegglin als Sprecher der Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat sie hier in diesem Saal vertreten. Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, Voraussetzungen und zusätzliche Ressourcen für eine Forschungs- und Züchtungs-Initiative zu schaffen bzw. bereitzustellen.

Bereits im letzten wie auch in diesem Jahr hat das Parlament im Rahmen des Budgets Gelder zur Unterstützung einer vermehrten Pflanzenzüchtung in der Schweiz gesprochen, so auch für die ökologische und die biologische Pflanzenzüchtung; es ist also die ganze Palette dabei. Mit diesem Geld soll der Pflanzenbau in der Schweiz gestärkt werden.

Bei einem Punkt sind wir uns nämlich alle einig: Wir müssen robuste, standortgerechte Pflanzen für die Landwirtschaft und die Ernährungszukunft der Schweiz haben. Genau damit können wir auch die Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Gesellschaft abholen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit zuzustimmen.

**Herzog** Eva (S, BS): 2020 haben zwei Wissenschaftlerinnen für die Entwicklung der Genschere Crispr/Cas den Nobelpreis für Chemie erhalten. In meiner Erinnerung etwa zur gleichen Zeit nahm ich die Positionierung der Migros zur Kenntnis, die sich – für mich erstmals – gegenüber Produkten, die mit den neuen gentechnologischen Verfahren gezüchtet wurden, offen zeigte. Ebenfalls um dieselbe Zeit las ich von der Positionierung von Urs Niggli, dem ehemaligen

AB 2021 S 1182 / BO 2021 E 1182

Direktor des Forschungsinstituts für biologischen Landbau, der sich für einen pragmatischen Einsatz dieser neuen Züchtungsmethoden aussprach. Auch Agroscope, das Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, sieht die Notwendigkeit, die neuen Methoden für eine ökologischere Landwirtschaft mit weniger Pestiziden und Herbiziden zu nutzen.

So war ich dann guten Mutes und ging davon aus, dass bei der Diskussion im Nationalrat die alte und die neue Gentechnologie bei der Frage der Verlängerung des Moratoriums unterschiedlich behandelt würden. Das war ziemlich naiv, wie ich nach dem Nationalratsentscheid gemerkt habe.

Inzwischen ist es noch weitergegangen. Wir haben das Thema in der ständerätlichen Kommission behandelt, und inzwischen ist sogar ein Verein gegründet worden. Der Präsident hat ihn schon genannt: "Sorten für morgen", eine Allianz, welche die ganze Lebensmittelkette umfasst.

Auch der Entscheid des Europäischen Gerichtshofes aus dem Jahr 2018 ist natürlich wichtig, er wurde vorhin von Kollegin Graf genannt. Dieser hat damals gesagt, dass die unterschiedlichen Methoden gleich behandelt werden sollen und nicht nach unterschiedlichen Verfahren. Inzwischen hat sich die Position der EU insofern ein bisschen verändert, als die EU-Kommission den Auftrag erteilte zu prüfen, ob man auf diese Weise weiterfahren will – Stichwort: Green Deal. Wenn ich richtig informiert bin und mich noch richtig an die Kommissionsitzung erinnere, dann ist es in der Schweiz schon ein bisschen unterschiedlich zur EU geregelt, indem diese kein Moratorium, so wie wir es haben, kennt.

Ich bin froh um die Darstellung des Mehrheitsantrages durch Kollege Würth, denn das Schlagwort, man könne dann morgen anfangen, mit diesen Methoden zu arbeiten, stimmt so nicht. Es würde darum gehen, das Verbot der Bewilligung aufzuheben. Bewilligungen zu erhalten, wäre ziemlich kompliziert. Herr Würth hat Ihnen vorhin vorgelesen, was alles erfüllt werden muss, bis man tatsächlich Bewilligungen für erste Freisetzungsversuche erhält. So können dann diese Sorten nicht nur im Labor, sondern wirklich auch mit Freisetzungsversuchen getestet werden. Man sieht dann, ob das überhaupt funktioniert. Der Weg wäre noch lang.

Es wurde uns in der Kommission auch gesagt – die Verwaltung hat ja diesen Vorschlag formuliert –, dass zuerst Verordnungen ausgearbeitet werden müssten, damit wirklich klar ist, welches die Basis ist, aufgrund derer dann eine Bewilligung erteilt wird.

Wie ich bei Agroscope gelesen und auch von anderen Wissenschaftern gehört habe, die in diesem Bereich der Züchtung arbeiten, ist es heute so: Natürlich kann man im Labor forschen. Aber es scheint viel zu kompliziert, und die Hürden scheinen zu hoch zu sein, um dann tatsächlich auch Freisetzungsversuche zu machen, um den "proof of concept" zu erbringen oder die "history of safe use" zu belegen. Erst so könnte man wirklich genauere Aussagen darüber machen, ob das überhaupt funktioniert oder ob die Risiken zu gross sind.

Vom zeitlichen Ablauf her versteh ich es so: Wenn Sie jetzt heute dem Antrag der WBK-S zustimmen und



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 21.049

Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 21.049



zusätzlich das Postulat annehmen, das die WBK-S formuliert hat und das ich sehr unterstütze, wenn wir das alles zusammen heute so verabschieden würden, dann käme es zeitlich wahrscheinlich etwa auf dasselbe raus. Man müsste einiges überprüfen. Auch gewisse gesetzliche Grundlagen und Verordnungen müssten erarbeitet werden. Ich denke, der grosse Unterschied wäre das Ziel, mit dem dies erarbeitet würde: nämlich, dass der Nutzen der neuen Technologien wirklich ernsthaft geprüft würde. Es wäre ein bisschen ein anderer Fokus bei der Arbeit. Wenn wir jetzt den Antrag der Minderheit unterstützen, befürchte ich, dass vier Jahre lang mehr oder weniger nichts passiert – und dann haben wir wieder dieselbe Diskussion, vielleicht ein Jahr früher. Aber es würde einfach um vier Jahre verlängert werden. Man könnte sich dann darauf beziehen. Das würde ich bedauern.

Ich war wirklich erstaunt über die relativ einfache Behandlung dieses Themas. Denn mich hat es sehr fasziniert, dass man mit neuen wissenschaftlichen Methoden dieselben Effekte wie mit der natürlichen Züchtung erzielen kann, einfach viel schneller. Das könnte wirklich eine Win-win-Situation werden – bezüglich der Probleme, die wir haben, für die Landwirtschaft, für den sparsamen Einsatz von Pestiziden und Herbiziden, den wir brauchen. Deshalb finde ich, dass wir das sehr gut prüfen und uns dem nicht verschliessen sollten.

Noch zur Patentfrage: Diese liegt heute nicht auf dem Tisch. Das muss man ganz klar sagen. Da kann ich Kollegin Graf beruhigen. Da wäre ich dann wieder auf ihrer Seite. Es geht überhaupt nicht um die Monopolisierung von Patenten. Bei diesen Züchtungsverfahren müsste das Prinzip Open Source gelten, weil die Methode offenbar, sagt man uns, eine einfache ist. Es geht also nicht darum, dass dies dann nur grosse Firmen nutzen könnten. Da wäre ich auf jeden Fall bei Frau Graf.

Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit zu unterstützen. Es ist für mich in erster Linie eine Frage des Tempos. Ich habe das Gefühl, dass sich die Fronten aufweichen, gerade auch bei den Konsumentinnen und Konsumenten. Wenn sich die Detailhändler Migros und Coop – Coop weniger, Migros deutlicher – dahingehend äussern, dass sie sich demgegenüber offen verhalten wollen, dann hat das, finde ich, schon eine gewisse Aussagekraft. Sie wollen ja ihre Produkte verkaufen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit zu unterstützen. Das ist kein Freipass für irgendwelche risikoreichen Verfahren. Vielmehr wird einfach das Verbot der Bewilligung aufgehoben, und wir kommen einen Schritt weiter.

**Maret Marianne (M-E, VS):** Je vais insister en tant que membre de la minorité sur certains points qui ont été exposés, même si beaucoup de choses ont été dites, voire tout, à mon avis.

La faible minorité de la commission soutient une demande de modification des ordonnances ou demande de nouvelles ordonnances. Cela ne peut se faire du jour au lendemain. Avec toute la procédure – rédaction des exigences d'un règlement, rédaction d'une demande pour correspondre au règlement, vérification de la demande –, cela signifie que le moratoire aura presque expiré, avec le risque de tout bloquer.

La commission a déposé un postulat. Personnellement, je vois une certaine contradiction entre le traitement et l'approbation de ce postulat et la mise en oeuvre demandée par la majorité de la commission. A quoi servirait vraiment ce postulat? A mon avis, nous aurions un problème de calendrier dans notre démarche si nous suivions la majorité de la commission, quand bien même à titre personnel j'approuve les constats et les objectifs de la majorité de la commission. Mais je pense que nous nous trompons dans notre modèle.

Aujourd'hui, il a beaucoup été question de ceux qui composent de la musique et du "tempo" nécessaire pour la rédiger. Personnellement, je pense que nous n'avons pas assez parlé des auditeurs de cette musique, à savoir des consommateurs. Pour moi, les consommateurs sont ceux qui décideront ce que nous ferons et comment nous le ferons. Dans ce sens, il est impératif de prendre le temps de faire les réglages, comme cela a déjà été mentionné, avec l'Union européenne. Ceux-ci ne pourront être faits avant 2023. Sur ce point, je rejoins complètement les propos de notre collègue Stark: c'est seulement à partir de 2023 que notre administration et le Conseil fédéral pourront véritablement rédiger les textes. Cela signifie que nous serons au bout du moratoire au moment où nous aurons les nouveaux textes.

Mais, en suivant la majorité de la commission, nous aurons introduit une période de flottement, d'incertitude, très mauvaise. Pour moi, cette période doit précisément être utilisée pour écouter la population, pour l'entendre. Le débat d'idées sur ce sujet doit être fait. On touche quand même à des valeurs, à des valeurs profondes auxquelles tiennent les Suisses. On sait combien les consommatrices et les consommateurs, qui sont ceux qui écoutent la musique, sont attachés à l'indication "sans OGM" que l'on a en Suisse. Je pense que les quatre années que l'on prendrait à défendre l'intégralité du moratoire permettraient au Conseil fédéral et à nous, parlementaires, d'expliquer à la population ce que veut dire l'édition du génome, parce que je suis convaincue que ceux

AB 2021 S 1183 / BO 2021 E 1183



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 21.049

Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 21.049



qui décident, les consommateurs, ne sont absolument pas prêts aujourd'hui.

Et puis, j'insiste quand même sur le fait qu'il serait paradoxalement – et je ne sais pas bien comment, techniquement, on pourrait alors procéder – d'accepter un postulat et, parallèlement, d'accepter les modifications législatives visées par la majorité.

Pour toutes ces bonnes raisons – j'espère –, je vous suggère de soutenir la minorité Stark.

**Noser Ruedi (RL, ZH):** Ich bin sehr froh um die sachliche Einordnung von Frau Graf und Frau Herzog, weil sie beide auf ihrer Seite sehr gut aufgezeigt haben, was heute eigentlich die Situation ist.

Frau Graf, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie gesagt, dass die Einführung von neuen mit Gentechnik veränderten Pflanzen überhaupt nicht vor der Türe stehe, sondern dass es vermutlich noch Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte gehe, bis diese eingeführt würden. Und Sie haben gesagt, wie lange diese Forschung dauert. Wir müssen uns im Rat bewusst sein: Im Moment gibt es keine private Forschung auf dem Gebiet, weil keiner ein Zeichen sieht, dass sich etwas bewegt.

Hier nehme ich den Ball von Frau Herzog auf. Frau Herzog hat nämlich darauf hingewiesen, dass die Mehrheit hier eine so minimal kleine Änderung will, dass vermutlich auch in den nächsten vier Jahren noch keine Zulassung da sein wird, auch weil es – wie es Frau Graf richtig gesagt hat – vermutlich gar keine Produkte gibt, welche die Bedingungen von Artikel 37a Buchstaben a und b erfüllen können. Der Mais, den Sie als Beispiel genannt haben, erfüllt die Voraussetzungen in den Buchstaben a und b nicht. Er wird also nicht zugelassen. Dazu braucht es nicht einmal eine Verordnung, sondern das steht schon im Gesetz so drin. Das heißt, dass in den nächsten vier oder fünf Jahren vermutlich gar nichts zugelassen wird. Sie würden aber mit der Vorlage ein wichtiges Signal an den Forschungsstandort Schweiz senden, wonach dies nämlich das vielleicht letzte generelle Moratorium ist und man bereit ist, in einer nächsten Phase einen praktikablen Zulassungsweg einzuschlagen.

Hier muss ich natürlich klar sagen, Frau Graf, dass die Befürworter des Moratoriums vielleicht auch etwas an Glaubwürdigkeit verloren haben. Das Moratorium wurde in der Legislatur 1999–2003 eingeführt – Sie spielten damals eine der Hauptrollen im Film "Mais im Bundeshaus". Seither haben wir das Moratorium immer wieder verlängert, immer mit den gleichen Argumenten. Es hieß, die Koexistenz sei noch nicht da, die Daten seien noch nicht da usw. Seit wann? Seit jetzt bald 25 Jahren. Da sagt Herr Stark, diese Musik spielt viel zu schnell. Herr Stark, ich kenne keine Musik, die so langsam ist, keine einzige – das ist doch die Realität.

Jetzt setzen wir ein ganz kleines Zeichen, ein wirklich kleines Zeichen, das für den Konsumenten vermutlich keine grossen Konsequenzen haben wird, das aber der Forschung Mut und Zuversicht gibt. Wir werden die Forschung brauchen, um gewisse Probleme zu lösen, sei es die Klimaerwärmung, das CO<sub>2</sub>, oder seien es andere Probleme. Wir werden diese Forschung brauchen.

Ich bitte Sie hier im Namen der Forschung: Geben Sie der Forschung diese Zuversicht, stimmen Sie mit der Mehrheit.

**Reichmuth Othmar (M-E, SZ):** Ich war als Ersatzmitglied in der Kommission bei den Anhörungen dabei und habe dann faktisch den Praxistest bei der Agroscope in Reckenholz gemacht. Gestützt auf diese Erfahrung kann ich Ihnen mit Überzeugung sagen, dass wir hier selbstverständlich eintreten und dann die Ausnahmeregelung, wie sie vorgesehen ist, auch unterstützen. Die Ausnahmeregelung verdient Unterstützung, weil sie wirklich strengen Bedingungen unterliegt und weil das Zeichen für die Forschung, wie es jetzt mehrmals gesagt wurde, wahrscheinlich wichtiger ist als die effektiven Anmeldungen, die danach in den nächsten vier Jahren folgen werden.

Wir reden hier von Gen- bzw. Genom-Veränderungen innerhalb der Pflanze. Das macht die Natur laufend. Zum Glück tut sie das laufend und auch eigenständig. Der Mensch tut es übrigens heutzutage auch. Mit der ordentlichen Züchtung machen wir eigentlich nichts anderes. Es geht einfach viel länger. Es dauert mehrere Pflanzengenerationen, bis wir den gewünschten Erfolg haben.

Wir haben hier drin vor nicht allzu langer Zeit zum Beispiel einen sehr ambitionierten Absenkpfad für Pflanzenschutzmittel aller Art genehmigt und damit die Landwirtschaft auch vor grosse Herausforderungen gestellt. Da haben wir vermutlich schneller getanzt, als die Musik gespielt hat. Um unter anderem auch die richtigen Antworten auf die Probleme zu haben, brauchen wir resistente Pflanzen. Mit der Genom-Editierung haben wir ein naturnahes Instrument, um schnell die notwendigen Erfolge zu erzielen, zumindest schneller als auf dem herkömmlichen Züchtungsweg. Ich sehe, dass wir auf diesen Weg verwiesen sind, wenn wir hier nicht ein erstes Zeichen setzen, denn die Forschung erhält wirklich kein Zeichen, wenn wir jetzt einfach das Moratorium um weitere vier Jahre verlängern.

Ich bitte Sie darum, hier diese Tür mit dieser Ausnahmeregelung und dem strengen Regime zu öffnen. Aber



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 21.049

Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 21.049



ich bitte Sie, und vor allem bitte ich den Bundesrat, zu diskutieren, ob die Genom-Editierung denn wirklich unter dem Begriff der Gentechnik abzuhandeln ist. Das ist ein Thema, das wir auch schon aufgenommen haben. Ich glaube, wir müssen unbedingt die Diskussion darüber führen, ob wir diese naturnahe Methode unter diesem politisch abgegriffenen Begriff weiterbehandeln wollen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Ausnahmeregelung zu unterstützen.

**Vara** Céline (G, NE): Les débats sont vifs. Je vois qu'effectivement la très grande majorité des membres de la commission ont pris la parole en plénum pour poursuivre la discussion. J'imagine que les échanges en commission ont été riches, mais cela démontre aussi, à mon sens, que le processus n'est pas mûr, n'est pas abouti, ce qui me laisse penser que nous devons nous laisser encore du temps pour que la commission et notre chambre puissent faire ce travail. Les quatre ans nécessaires le sont ainsi à plus forte raison.

Je reviendrai sur un seul point, puisque tout a été dit ou presque, à savoir la problématique qui en définitive touche déjà les OGM classiques et qui va s'accentuer avec la brèche qu'on souhaite ouvrir avec les nouveaux types d'OGM, à savoir la dissémination dans les champs, qui, à mon sens, est l'aspect le plus problématique. On ne peut pas garantir qu'il n'y ait pas une contamination, une dissémination, dans les champs. On ne peut donc pas exclure que, par exemple, un paysan bio dont le champ ou le territoire est contaminé se voie retirer son label bio. C'est un vrai problème auquel notre Parlement avait répondu durant toutes ces années en disant qu'il ne voulait pas risquer cela et avait donc décidé de refuser cette ouverture. Il serait véritablement impossible de maintenir des cultures sans OGM sur un si petit territoire dans l'éventualité où on ouvrirait la porte à une possible dissémination. Donc, on fait face à une insécurité juridique très grande, à une insécurité sanitaire tout aussi massive, mais surtout à une insécurité économique dont vont faire les frais principalement les paysans et les paysannes de notre pays. Ce sont les principaux concernés, et ce sont eux qui vont perdre un avantage sur le marché, comme cela a été extrêmement bien expliqué non seulement par notre collègue Elisabeth Baume-Schneider, mais aussi par Maya Graf.

Aujourd'hui, la "Schweizer Qualität", comme on le dit, eh bien elle serait en péril avec une telle ouverture. Et puis j'aimerais rappeler quand même que l'Union suisse des paysans a publié un communiqué dans lequel elle dit très clairement considérer que cette ouverture est précipitée, et qu'il y a vraiment des craintes à avoir pour la profession.

Donc, si je récapitule, les paysans suisses sont opposés, les consommateurs sont opposés – peu importe ce que disent les grands distributeurs; notre collègue Marianne Maret l'a très bien exprimé, je rejoins entièrement ses propos. Si on part du principe que les cantons sont aussi opposés, j'aimerais que l'on me dise à qui s'adresse cette modification.

AB 2021 S 1184 / BO 2021 E 1184

Je vous invite véritablement à soutenir la minorité et à ne pas entrer en matière sur ce qui est proposé aujourd'hui par la majorité de la commission de notre conseil.

**Le président** (Hefti Thomas, président): Excusez-moi, car je ne suis pas sûr d'avoir bien compris: proposez-vous la non-entrée en matière?

**Vara** Céline (G, NE): Je propose de ne pas entrer en matière sur la solution de la majorité, mais de soutenir la minorité.

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme unserer Anträge, aber auch für die Argumente vonseiten der Minderheit, die eigentlich eine paritätische Minderheit ist, zumindest numerisch gesehen.

Ich habe nur zwei Dinge, die mir bei der Diskussion ein wenig zu denken gegeben haben. Es wird immer wieder behauptet, es bestünden bezüglich der neuen gentechnischen Verfahren wie Crispr/Cas noch geringe Kenntnisse oder wenig belastbare Daten. Da widerspricht die Wissenschaft in aller Klarheit. Es wird gesagt, das sei schlachtweg falsch. Ich beziehe mich dabei auf ein Projekt des Schweizerischen Nationalfonds. Im Nationalen Forschungsprogramm 59 wird klar gesagt, von gentechnisch modifizierten Pflanzen gehe kein grösseres Risiko aus als von herkömmlichen Züchtungen – das wird im Nationalfondsprojekt so bestätigt. Dann geben sie noch einen drauf – das sage ich mit Blick zur grünen Seite des Rates, die aus ihrer Warte heute auch sehr gut argumentiert hat – und sagen, der wissenschaftliche Konsens sei vergleichbar mit demjenigen zur menschlich verursachten Klimaerwärmung. So deutlich wird das ausgeführt in einem Bericht des Nationalfonds respektive von einem Professor, der dort führend beteiligt war.

Eigentlich könnte man sich die Übung ja fast sparen, wenn nur der Bundesrat oder die Verwaltung richtig



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 21.049

Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 21.049



spuren würden, Frau Bundesrätin Sommaruga. Sie verlangen eine Deklarationspflicht für Pflanzen, die mit der Genschere erzeugt wurden. Das ist schlicht und einfach nicht sachgerecht. Ich sage Ihnen jetzt, warum. Schon seit Jahrzehnten ist die klassische Mutagenese zugelassen. Dort erfolgt ein Eingriff bei der Pflanze. Durch radioaktive oder chemische Behandlung wird ungezielt ins Erbgut eingegriffen. Hören Sie gut zu: radioaktiv oder chemisch, ungezielt, ins Erbgut. Dann gibt es natürlich Mutationen. Diese sind aber anerkannt und fallen nicht unter das GVO-Moratorium.

Jetzt haben wir diese neue Entwicklung mit Crispr/Cas, ausgezeichnet durch das Nobelpreiskomitee. Diese wollen Sie unter die Deklarationspflicht stellen respektive in den gleichen Kübel werfen wie alle GVO-Veränderungen, die man mit x-beliebigen Kreuzungen und Genmanipulationen erzielen kann. Ich muss Ihnen aber sagen: Bei der Mutagenese kann es auch ziemlich scharfe Veränderungen geben. Das stärkste Pflanzenschutzmittel, das im biologischen Landbau zugelassen ist, ist für Insekten absolut tödlich. Das ist aber auf natürliche Weise respektive durch Mutagenese entstanden. Dort produziert man einfach beliebig viele Mutationen, während man nun mit der Crispr/Cas-Methode eben gezielter eingreifen und das, was man nicht will, ausschliessen kann.

Aber komischerweise gibt es keine Deklarationspflicht bei der Mutagenese. Das wäre natürlich auch hier nicht sinnvoll. So gezüchtete Pflanzen werden übrigens auch in der biologischen Landwirtschaft eingesetzt. Die erzeugten Pflanzen haben absolut nichts Unnatürliches drin. Dasselbe gilt auch für die Anwendung der Genschere. Darum müssen diese beiden Verfahren, die Mutagenese und Crispr/Cas, also das Genom-Editing, gleich behandelt werden. Wenn die Verwaltung das Genom-Editing aus dem Geltungsbereich herausnehmen würde, statt es eben in der Verordnung dort zu implementieren, dann wäre auch vieles gelöst.

Aber so sehe ich im Moment keinen anderen Weg, um Druck zu machen, vorwärtszumachen und auch ein Signal an den Forschungsstandort auszusenden, als dass Sie der Mehrheit folgen. Ich danke Ihnen nochmals dafür.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt Ihnen, das Gentech-Moratorium in der Landwirtschaft bis Ende 2025 zu verlängern. Sie haben es gehört, wir haben dazu eine Vernehmlassung durchgeführt. 80 Prozent der Vernehmlassungsteilnehmenden haben sich für unseren Entwurf ausgesprochen, darunter 24 Kantone und viele landwirtschaftliche Organisationen. Der Nationalrat ist dem Antrag des Bundesrates gefolgt und hat mit 144 zu 35 Stimmen auch die Motion Aebi Andreas 19.4225 angenommen. Das ist die Ausgangslage.

Vor vier Jahren haben Sie die gleichen Fragen schon einmal diskutiert. Damals ging es ebenfalls um die Verlängerung des Moratoriums. Der Bundesrat sah damals auch Bestimmungen für eine Koexistenz von gentechnisch veränderten und nicht gentechnisch veränderten Organismen vor. Das Parlament hat das damals abgelehnt, und zwar mit der klaren Begründung, erstens wolle das die Landwirtschaft nicht und zweitens wollten das die Konsumenten nicht. Es hiess, die Akzeptanz sei nicht vorhanden. Das finde ich schon noch spannend: Das Parlament hat damals die Koexistenzvorschläge des Bundesrates mit diesen Argumenten selber abgelehnt.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass sich die Rahmenbedingungen nicht verändert haben. Er hat jetzt deshalb eine Verlängerung des Moratoriums vorgeschlagen. Ich denke, da hat der Bundesrat eine etwas andere Einschätzung. Gerade die rasche Weiterentwicklung von gentechnischen Verfahren spricht für eine Verlängerung des Moratoriums. Denn die neuen Technologien ermöglichen eine gezielte Veränderung des Erbguts. Das war mit der herkömmlichen Methode in dieser Form nicht möglich. Mit den neuen gentechnischen Verfahren kann man Eigenschaften erzeugen, die auch in den konventionellen Pflanzen vorkommen. Man kann aber auch Eigenschaften erzeugen, die in gentechnisch veränderten Pflanzen vorkommen, also z. B. eine Herbizidtoleranz. Das ist eben die Komplexität, die im Moment etwas unterschätzt wird. Es gibt nicht "die" neuen Verfahren, Sie haben es heute Morgen gehört. Die einen sprechen von Crispr/Cas, die anderen sprechen von Genom-Editierung. Es gibt nicht "die" neuen Verfahren.

Damit haben Sie etwas Spezifisches gesagt: Es gibt sehr einfache Eingriffe mit neuen gentechnischen Verfahren, und es gibt sehr komplexe Eingriffe. Wenn Sie z. B. eine Herbizidtoleranz bei einer Pflanze herbeiführen wollen, müssen Sie erhebliche Veränderungen in den Zellen der Pflanzen vornehmen und mit verschiedenen gentechnischen Verfahren eingreifen. Es gibt nicht "die" neuen Verfahren, mit denen Sie etwas ganz Spezifisches abdecken. Gerade diese Vielfalt, die wir heute bei neuen gentechnischen Verfahren haben, spricht dafür, dass man schaut, wo welche Möglichkeiten vorhanden sind und wie wir damit umgehen. Wir müssen sehen, es gibt diese ganz einfachen, simplen Eingriffe, aber es gibt auch erhebliche Eingriffe in das Genom. Letztlich geht es immer um die Veränderung des Genoms, die dann halt auch diese unbeabsichtigten Auswirkungen mit potenziell unerwünschten Folgen haben kann, und zwar nicht nur für die Ökologie, für die Natur, sondern



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 21.049

Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 21.049



auch für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt. Diese Risiken sind einfach noch zu wenig bekannt. Ihre Kommissionsmehrheit hat zwar versucht, hier etwas herauszugreifen. Aber ich denke, es ist eigentlich etwas willkürlich – ich habe das in der Kommission gesagt –, wenn man die Ausnahme auf die Einführung von Fremdgenen beschränkt. Sie hätten auch die Einführung mehrerer Gene oder eben einer anderen Technologie nehmen können, weil wir bei diesen neuen Verfahren sehr unterschiedliche Vorgänge haben, die heute noch in Erarbeitung sind.

Die neuen Technologien werden heute – das hat Frau Ständerätin Graf gesagt – eigentlich vor allem dort verwendet, wo es um die Entwicklung von herbizidresistenten Pflanzen geht. Ich denke, es gibt auch andere Einsatzmöglichkeiten, die interessant und sinnvoll sind. Aber wenn Sie die letzten zwanzig Jahre Erfahrung mit herbizidresistenten, gentechnisch veränderten Organismen anschauen, dann hat das weder zu einer Verringerung der eingesetzten Menge an Herbiziden geführt – es geht ja darum, dass diese Pflanzen

AB 2021 S 1185 / BO 2021 E 1185

gegen Herbicide resistent sind –, noch haben sich nachhaltige Pflanzen daraus ergeben.

Zumindest das, was bis jetzt getan worden ist, spricht nicht dafür, dass man sagen kann, dort hätten wir jetzt die Lösung grosser Probleme erreicht. Ich denke, es geht vor allem auch darum, dass wir uns bewusst sind, dass es einfach immer noch diese offenen Vollzugsfragen gibt, und zwar im Zusammenhang mit der Anwendung des geltenden Rechts. Das waren auch die Überlegungen des Bundesrates, weshalb wir Ihnen diesen Antrag stellen.

Es fehlen bis heute Methoden, mit denen man nachweisen kann, ob ein Produkt mit solchen neuen gentechnischen Verfahren hergestellt worden ist oder nicht. Wenn es Produkte gibt, die interessant sind, dann kann ich mir vorstellen, dass es Konsumentinnen und Konsumenten gibt, die diese kaufen wollen. Aber ich denke – und das Gentechnikgesetz verlangt das –, dass Sie diese Wahlfreiheit gewährleisten müssen. Wenn Sie jetzt etwas zulassen wollen, von dem Sie heute sagen müssen, dass wir die Nachweismethoden noch gar nicht haben, dann ist das nicht vertrauensfördernd. Ich denke, das ist genau das, was man nicht tun sollte, nämlich den Konsumenten zu sagen: "Wir lassen das jetzt mal zu, die Methoden für den Nachweis haben wir noch nicht, aber irgendwie schaffen wir das schon." Vertrauen fördern Sie, indem Sie sagen: "Wir lassen die Produkte in dem Moment zu, in dem wir auch wissen, wie wir den Nachweis erbringen können." Dann können die Konsumentinnen und Konsumenten wählen. Die Nachweismöglichkeiten sind in Erarbeitung. Wir arbeiten z. B. mit der Universität Neuenburg zusammen, um Nachweismethoden zu entwickeln, damit die Konsumenten dann diese Wahlfreiheit haben. Ich denke, Vertrauen fördern Sie, indem Sie den Konsumenten diese Grundlage bieten.

Das zweite Problem ist die Koexistenzfrage. Sie haben es gesagt, und ich meine, das ist auch ein Grund, weshalb in der Vernehmlassung die meisten landwirtschaftlichen Organisationen eine Verlängerung des Moratoriums für die Landwirtschaft – darüber sprechen wir ja heute – verlangt haben. Solange die Koexistenz nicht gewährleistet ist, haben Sie einfach ein Problem. Wir sind ein kleines Land mit einer kleinteiligen Landwirtschaft. Wenn Sie sicherstellen wollen, dass die Möglichkeit zur Koexistenz hier nach wie vor besteht, müssen Sie diese Koexistenz geregelt haben.

Ich sage noch ein paar Worte zu den bisherigen Beratungen. Ich habe es bereits gesagt: Der Nationalrat hat dem Entwurf des Bundesrates zugestimmt und die Motion Aebi Andreas 19.4225 angenommen. Der Nationalrat hat ferner das Postulat Chevalley 20.4211 angenommen, welches auch der Bundesrat befürwortet hat. Demnach sollen die erwähnten Fragen in Bezug auf die neuen Technologien geklärt werden. Ihre Kommission hat auf einen Antrag Stark hin ebenfalls ein Postulat eingereicht. Der Bundesrat ist bereit, dieses entgegenzunehmen. Es wird darin verlangt, einen Bericht über die Ausnahmen vom Moratorium für Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden vorzulegen. Hier muss ich Frau Ständerätin Maret schon ein wenig recht geben: Es ist etwas speziell, dem Bundesrat einen Auftrag zu geben, er soll innert Jahresfrist diese Ausnahmen erarbeiten – Sie setzen uns damit ein bisschen das Messer an den Hals. Aber okay, der Bundesrat ist bereit zu liefern. Dann sagen Sie gleichzeitig: "Aber wir machen das heute schon, und zwar ohne Vernehmlassung, wir schreiben es einfach ins Gesetz."

Entweder möchten Sie wirklich, dass es geprüft wird. Für diesen Fall haben Sie das Postulat, das Ständerat Stark erwähnte. Oder Sie sagen: "Nein, wir machen es selber, wir schreiben es ins Gesetz." Dann brauchen Sie aber auch diese Abklärungen nicht mehr.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich möchte noch zwei, drei Informationen zum Inhalt der Veränderungen geben, welche Ihre Kommissionsmehrheit in Artikel 37a vorgenommen hat. Es ist eine erhebliche Einschränkung des Moratoriums, welche Ihre Kommissionsmehrheit hier beantragt. Mit diesem neuen Artikel 37a Absatz 2 würden Pflanzen, Saatgut und auch sonstiges Vermehrungsmaterial aus den neuen gentech-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 21.049  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 21.049



nischen Verfahren nicht mehr unter das Moratorium fallen, sofern keine artfremde DNA eingefügt wird. Auch nicht mehr vom Moratorium betroffen wären gentechnisch veränderte Insekten, Bakterien oder Viren ohne artfremdes Erbgut, die zur Schädlingsbekämpfung eingesetzt werden können. Darüber wurde heute leider nichts gesagt, und ich denke, es ist auch in der Kommission etwas zu kurz gekommen. All diese gentechnisch veränderten Organismen könnten also folglich für die landwirtschaftliche, die forstwirtschaftliche und die gartenbauliche Produktion zugelassen werden. Gentechnisch veränderte Viren im Einsatz in der Schweizer Landwirtschaft: Darüber entscheiden Sie heute, wenn Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Zu den gentechnischen Verfahren gibt es das Nationale Forschungsprogramm 59. In diesem nationalen Forschungsprogramm wurden aber ausgerechnet die neuen gentechnischen Verfahren, die jetzt Ihre Kommissionsmehrheit neu einführen will, nicht berücksichtigt. Es ist nun etwas schwierig zu verstehen, dass Sie ausgerechnet dort eine Ausnahme vom Moratorium machen, wo am wenigsten Informationen vorhanden sind. Es wäre etwas anderes, wenn Sie es in den anderen Bereichen machen und sagen würden: "Jetzt haben wir ein nationales Forschungsprogramm; wir wissen es jetzt, wir nehmen die Erkenntnisse daraus und sind der Meinung, dass man hier in diesen Bereichen das Moratorium jetzt wirklich aufheben kann." Aber Sie machen es ausgerechnet dort, wo Sie am wenigsten Informationen haben.

Es gibt in der EU die "history of safe use". Das entspricht unserer Kaskade: zuerst im Labor, dann der Freisetzungsversuch und dann das Inverkehrbringen. Sie können heute mit diesen Verfahren im Labor alles machen, was Sie wollen, und Sie können Freisetzungsversuche machen. Das Einzige, was nicht möglich ist, ist das Inverkehrbringen. Das Moratorium gilt nur für diesen dritten Schritt. Die EU, die mit dieser "history of safe use" die gleiche Kaskade hat, sagt, dass ausgerechnet für die neuen gentechnischen Verfahren, die jetzt zur Diskussion stehen, eben keine solche "history of safe use" besteht. Es ist etwas schwierig zu erklären, dass man ausgerechnet dort, wo man am wenigsten Forschung, Daten und Informationen hat, sagt: "Da machen wir jetzt eine Einschränkung des Moratoriums."

Ich bitte Sie, das Postulat Ihrer Kommission anzunehmen. Ich denke, das ist genau das Vorgehen, das Sinn macht. Man sagt, man will das jetzt anschauen. Wir werden diese Abklärungen machen, das geht relativ schnell. Wir können dabei auch die Entwicklung in der EU mitberücksichtigen. Ich denke, das macht Sinn. Damit können Sie Sicherheit und auch Vertrauen schaffen. Ich glaube, bei dieser Technologie geht es immer auch sehr stark darum, die Bevölkerung und auch die Landwirtschaft mitzunehmen. Schaffen Sie dieses Vertrauen, indem Sie das Postulat annehmen.

Ich bitte Sie, den Bundesrat, den Nationalrat und Ihre Kommissionsminderheit zu unterstützen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

### Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich Loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain

*Detailberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### **Titre et préambule, ch. I introduction**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 37a**

*Antrag der Mehrheit*

*Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

AB 2021 S 1186 / BO 2021 E 1186



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 21.049  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 21.049



### Abs. 2

Vom Verbot, Bewilligungen zu erteilen, ausgenommen sind gentechnisch veränderte Organismen nach Absatz 1, denen kein transgenes Erbmaterial eingefügt wurde. Für deren Inverkehrbringen zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken müssen bis Ende 2025 zusätzlich zu den Anforderungen dieses Gesetzes:

- a. die Unterschiede zwischen der gewählten gentechnischen Veränderung und den herkömmlichen Züchtungsarten im Gesuch dargelegt werden, und
- b. die Mehrwerte, die sich aus der gewählten gentechnischen Veränderung gegenüber den herkömmlichen Züchtungsarten für die Landwirtschaft, die Umwelt und die Konsumentinnen und Konsumenten ergeben, nachgewiesen sein.

### Abs. 3

Die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit und die Eidgenössische Ethikkommission für Biotechnologie im Ausserhumanbereich beurteilen im Rahmen der Gesuche zuhanden des Bundes auch die Anforderungen nach Absatz 2.

### Antrag der Minderheit

(Stark, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Häberli-Koller, Maret Marianne)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

### Art. 37a

#### *Proposition de la majorité*

##### AI. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

##### AI. 2

Les organismes génétiquement modifiés visés à l'alinéa 1 dans lesquels aucun matériel génétique transgénique n'a été ajouté sont exemptés de l'interdiction. Leur mise en circulation à des fins agricoles, horticoles ou forestières d'ici à la fin 2025 requiert, outre la conformité aux exigences de la présente loi:

- a. la présentation dans la demande des différences entre la méthode d'édition génétique sélectionnée et les techniques de sélection classiques, et
- b. la preuve de la plus-value générée par la méthode choisie pour l'agriculture, l'environnement et les consommateurs.

##### AI. 3

La Commission fédérale d'experts pour la sécurité biologique et la Commission fédérale d'éthique pour la biotechnologie dans le domaine non humain évaluent également les exigences prévues à l'alinéa 2 dans le cadre des demandes déposées à l'intention de la Confédération.

#### *Proposition de la minorité*

(Stark, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Häberli-Koller, Maret Marianne)

Adhérer à la décision du Conseil national

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Der Berichterstatter, Herr Germann, und der Sprecher der Minderheit, Herr Stark, verzichten auf das Wort. Die Anträge wurden im Rahmen der Eintretensdebatte begründet.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen

(2 Enthaltungen)

#### *Mit Stichentscheid des Präsidenten*

#### *wird der Antrag der Mehrheit angenommen*

*Avec la voix prépondérante du président*

*la proposition de la majorité est adoptée*

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Das Wort für eine redaktionelle Erklärung hat noch der Berichterstatter.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 21.049  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 21.049



**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Es handelt sich um Artikel 37a Absatz 2 Buchstabe a der französischsprachigen Fassung. Dort gibt es den Ersatz einer Formulierung. In Absatz 2 Buchstabe a ist aufgeführt: "méthode d'édition génétique sélectionnée". Dieser Begriff würde ersetzt durch "modification génétique utilisée". Mit dieser redaktionellen Änderung wird der Text der deutschen Version angeglichen, die in diesem Fall massgeblich ist. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

### Ziff. II

#### *Antrag der Kommission*

##### *Abs. 1*

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

##### *Abs. 2*

Steht zehn Tage nach Ablauf der Referendumsfrist fest, dass gegen das Gesetz kein Referendum zustande gekommen ist, so tritt es rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

##### *Abs. 3*

Steht erst später fest, dass kein Referendum zustande gekommen ist, oder wird das Gesetz in der Volksabstimmung angenommen, so bestimmt der Bundesrat das Inkrafttreten. Er kann das Gesetz rückwirkend in Kraft setzen.

### Ch. II

#### *Proposition de la commission*

##### *AI. 1*

La présente loi est sujette au référendum.

##### *AI. 2*

S'il est établi dans les dix jours qui suivent l'échéance du délai référendaire qu'aucun référendum n'a abouti, elle entre en vigueur avec effet rétroactif au 1er janvier 2022.

##### *AI. 3*

S'il n'est établi qu'ultérieurement qu'aucun référendum n'a abouti ou si la loi est acceptée en votation populaire, le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur. Il peut prévoir un effet rétroactif.

#### *Angenommen – Adopté*

#### *Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 21.049/4794)

Für Annahme des Entwurfs ... 42 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(1 Enthaltung)

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Das Wort zur Petition 18.2018 der Kleinbauern-Vereinigung, "Neue Gentechnik-Verfahren dem Gentechnikgesetz unterstellen!", hat der Berichterstatter, Herr Germann.

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Es steht alles auf der Fahne. Wir haben die Petition der Kleinbauern-Vereinigung in der Kommission gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes behandelt und bitten Sie um Kenntnisnahme. Es geht in diesem Falle nicht darum, Folge zu geben.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Der Rat hat von dieser Petition ebenfalls Kenntnis genommen.

AB 2021 S 1187 / BO 2021 E 1187